



Kinderschutzkonzept

für das Haus für Kinder Sonnenschein

Espanstr. 3A, 91238 Offenhausen

(Krippe, Kindergartengruppen)

Tel. 09158/1212

mail: kita@offenhausen.de

www.haus-fuer-kinder-offenhausen.de

Außenstellen: Maxigruppe - Hauptstr. 1A

Hort - Hauptstr. 1

Gliederung

1. Präambel	S. 5
2. Rechtliche Grundlagen	S. 6
3. Verschiedene Formen der Gewalt	S. 8
4. Risikoanalyse unserer Häuser	S. 9 - 14
4.1 Krippe, Kindergarten	
4.2 Maxigruppe	
4.3 Hort	
4.4 Teamhaltung	
4.5 Grenzverletzungen der Kinder untereinander	
5. Präventive Maßnahmen	S. 14 - 24
5.1 Personalmanagement	
5.1.1 Neueinstellung	
5.1.2 Selbstverpflichtungserklärung	
5.1.3 Verhaltenskodex	
5.1.4 Fort- und Weiterbildung	
5.2 Sexualpädagogisches Konzept	
5.2.1 Pädagogische Ziele	
5.2.2 Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter	
5.2.3 Sexuelle Bildung im Kita-Alltag	
5.2.4 Umgang und Haltung der Fachkräfte	
5.3 Partizipation	
5.4 Beschwerdemanagement	
5.4.1 Beteiligung und ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder	
5.4.2 Beteiligung und ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern und and. Personen	
5.4.3 Beteiligung und ein offenes Ohr für die Anliegen auf Teamebene	
5.4.4 Ablaufschema Beschwerdemanagement	
6. Interventionsplan	S. 25 - 26
6.1 Interne Gefährdung	
6.2 Externe Gefährdung	
6.3 Gewalt unter Kindern	
7. Anlaufstellen	S. 30 - 34
8. Anhang mit Dokumentationshilfen und Materialien	S. 35 - 51
9. Literaturhinweise	S. 52

1. Präambel

Viele der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, verbringen einen Großteil ihres Tages dort. Sie erleben spannende Abenteuer, schließen Freundschaften und sammeln wichtige Erfahrungen für ihre körperliche, kognitive und seelische Entwicklung. Dabei stellen unterschiedliche Fachkräfte wichtige und enge Bezugspersonen für die Kinder dar und sind daher in besonderem Maße für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Die Tageseinrichtung ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt werden soll. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit. Als Kita sind wir in besonderem Maße für den Schutz des Kindeswohls verantwortlich. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag. Dies bedeutet, dass sie einen umfassenden Schutz vor Gefährdungen benötigen, sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext. Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und diese im Alltag vorzubeugen.

Wirksamer präventiver Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung beinhaltet Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder.

Das Konzept beschreibt unser Selbstverständnis und unsere Haltung dem Kinderschutz gegenüber. Es legt Richtlinien und Maßnahmen fest, nach denen wir in unserem Kita-Alltag handeln und beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen. Denn Kinderschutz ist mehr als nur das Abwenden eines Gefährdungsrisikos. Kinderschutz bedeutet, über den reinen Schutzaspekt hinaus, eine grundlegende Förderung und Beteiligung der Kinder innerhalb der Tagesbetreuung zu ermöglichen:

Die Kinder sollen herangeführt werden, dass "schlechte Geheimnisse" einer vertrauten Person weitergesagt werden dürfen. Die Kinder müssen wissen, was gute Gefühle und schlechte Gefühle sind. "Was ich fühle ist richtig und wichtig! Wenn ich vor etwas Angst habe muss ich nein sagen!" Sie müssen Zuwendung bekommen, gelobt und bestärkt werden in ihrem Tun. Durch Bestätigung "wächst" das Kind und wird in seiner Persönlichkeit stark. Jedes Kind muss wissen: "Mein Körper gehört mir und ich kann mir Hilfe holen."

Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern in Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind, das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen.

„Ein Kind ist ein Buch, aus dem wir lesen und in das wir schreiben sollten.“ (Peter Rosegger)

2. Rechtliche Grundlagen

Zu den elementarsten Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention 1989 hervorgehen, gehören: Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Der Vorrang des Kindeswohls ist festgeschrieben. Kinder haben das Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben das Recht auf Förderung bei Behinderung oder drohender Behinderung, das Recht auf Gesundheitsförderung und einen angemessenen Lebensstandard. Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Wenn Erwachsene eine das Kind betreffende Entscheidung treffen, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Es ist wichtig, dass die mit den Kinderrechten unmittelbar verknüpften Grundsätze - ebenso wie die Rechte selbst - eingehalten werden. Vier Prinzipien lassen sich hier unterscheiden:

1. Universalität (alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich)
2. Unteilbarkeit (alle Rechte sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden)
3. Kinder als Träger eigener Rechte (die Rechte stehen ihnen zu, weil sie Kinder sind und müssen nicht verdient oder erworben werden)
4. Erwachsene als Verantwortungsträger (Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte)

Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich viele Einzelrechte für Kinder. Diese finden sich ausführlich auf den Seiten von Unicef unter www.unicef.de.

Alle Vertragsstaaten verpflichten sich, die Interessen der Kinder zum Maßstab ihrer Politik zu machen und darüber hinaus ihre innerstaatliche Gesetzgebung den Vorgaben der Konvention anzupassen. Auf internationaler Ebene wurden zum Schutz der Kinder des weiteren die UN-Behindertenkonvention und die EU-Grundrechtecharta verabschiedet.

Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen.

Auf nationaler Ebene haben die Rechte der Kinder im Jahr 1990 Einzug in die deutsche Gesetzgebung gefunden. Seit der Einführung des KJHG und der damit verbundenen Einführung des Achten Sozialgesetzbuches - Kinder-/Jugendhilfe - (SGB VIII) ist der Schutz von Kindern/Jugendlichen in Deutschland auf eine bessere rechtliche Grundlage gestellt. Sowohl im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) als auch im SGB VIII lassen sich direkte und indirekte (Beteiligungs-)Rechte für Kinder ableiten. Außerdem sind das Grundgesetz (GG) und das Strafgesetzbuch (StGB) maßgeblich. Genauere gesetzliche Grundlagen, in denen die Rechte der Kinder gestärkt werden, auf Bundesebene:

- | | |
|-------------------|---|
| § 1 BGB | Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte |
| § 1626 Abs. 2 BGB | Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen |

§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung, Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Förderung junger Menschen in ihrer individuellen, sozialen Entwicklung und vor Gefahren für ihr Wohl schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder, Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten, des Kindes, Hinzuziehen von sog. "insoweit erfahrene Fachkraft", iseF, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen, ggf. Inobhutnahme
§ 45 Abs. 2 Nr. 3	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde)
Bundekinderschutz-Gesetz (BkiSchG)	Artikelgesetz, das die Novellierungen des SGB VIII festlegt, Instrumen zur Stärkung eines aktiven Schutzes der Kinder
Weitere relevante nationale Gesetzesgrundlagen über die Rechte der Kinder hinaus:	
§ 8b SGB VIII	Pädagogische Fachkräfte haben im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)
§ 22a SGB VIII	Entwicklung und Einsatz einer päd. Konzeption, Evaluation der pädagogischen Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität)
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	Mit dem Antrag auf eine Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung gibt
§ 47 Nr. 2 SGB VIII	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die innerhalb einer Einrichtung das Kindeswohl beeinträchtigen
§ 79a SGB VIII	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen zur Sicherung der Rechte der Kinder in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt

Wichtige Kinderschutzgesetze in Bayern:

Bay. KiBiG Art. 9b	Fachkräfte nehmen bei gewichtigen Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung vor, ziehen eine iseF beratend hinzu, beziehen Eltern sowie das Kind/Jugendlichen ein, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt ist. Einwirken bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen, notfalls Jugendamt informieren. Bei Anmeldung eines Kindes in die Kita haben die Eltern
--------------------	---

eine Bestätigung der letzten Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

§ 1 AVBayKiBiG

Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung aktiv mit. Leitziel der pädagogischen Bemühung ist der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat, Gesellschaft gerecht werden kann. Das päd. Personal begleitet, dokumentiert den Bildungs-/Entwicklungsverlauf. Die Arbeit des päd. Personals basiert auf Inklusion und Teilhabe.

Die Kinderrechte sind unteilbar, d. h. jedes der Rechte ist gleichermaßen wichtig und bedingen sich gegenseitig. Wird ein Kinderrecht verletzt, schränkt dies meist auch andere Kinderrechte ein.

Ein wirksamer Schutz der Kinder in Tageseinrichtungen kann nur gelingen, wenn Fachkräfte und Mitarbeitende sowohl ihre persönliche Haltung als auch ihre Handlungsweisen reflektieren und gemeinsam mit Eltern, Netzwerkpartnern und sonstige Unterstützern einen intensiven, fachlichen Austausch anregen und beibehalten.

3. Verschieden Formen der Gewalt

Definition von Gewalt

Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert. Unter Gewalt ist der körperlich oder auch psychisch wirkende Zwang zu verstehen, der durch Kraft oder ein sonstiges Verhalten entsteht. Ziel ist es, die freie Willensbildung und -betätigung der anderen Person unmöglich zu machen oder zumindest zu beeinträchtigen.

Formen der Gewalt

- Seelische Gewalt (z. B. Ausgrenzung, Beschämung, Diskriminierung, Bevorzugung, Ablehnung, Ignorierung)
- Körperliche Gewalt (z. B. Zwang ausüben, einsperren, körperliche Vernachlässigung)
- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch (z. B. Erzwungene körperliche Nähe, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (z. B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen, notwendige Hilfestellungen unterlassen)
- Partnerschaftsgewalt (Kind als Zeuge)

„Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte.“

Differenzierung der Formen von Gewalt

- Grenzverletzungen

Sie sind meist spontan, ungeplant, einmalig und resultieren zumeist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlicher Unzulänglichkeit, Stresssituationen oder

fehlenden oder unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten eine Frage der Haltung. Grenzverletzungen können körperlich, verbal und/oder non-verbal passieren.

- Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

4. Risikoanalyse unserer Häuser

4.1 Krippe, Kindergarten

Räumliche Begebenheiten

Die Kindergartengruppen und die Krippengruppe sind gemeinsam im Haupthaus (Espanstr. 3A) untergebracht.

1. Wie wird gewährleistet, dass alle Räume jederzeit zugänglich sind?
 - Die Innentüren sind nie verschlossen (außer die Heizraumtüre).
 - Wenn Türen auf Wunsch der Kinder zugemacht werden, wird in unterschiedlichen Intervallen der Aufsichtspflicht nachgekommen (trotz Gewährung der Intimsphäre).
 - Kinder gestalten sich Rückzugsorte selbst.
 - Mit den Kindern wird kommuniziert, was sie tun möchten und gegebenenfalls werden die Regeln dafür besprochen.
2. Spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. deren Nutzung und Regelung?
 - Die Haustüre wird nach der Bringzeit der Kinder abgeschlossen und erst zur Abholzeit wieder aufgesperrt.
 - Durch die beengte Situation in unserem Haupthaus, ist die Möglichkeit einer unbeobachteten 1:1 Begegnung nicht gegeben.
 - Die Fachkräfte gehen ihrer Aufsichtspflicht durch Kontrollgänge nach.
3. Wann und wo können sich Kinder unbeaufsichtigt aufhalten? Welche Regeln kommen zum Einsatz?
 - Die Kinder sollen bei den Fachkräften Bescheid sagen, wenn sie den Gruppenraum verlassen.
 - Die Zeiten, wann die Gruppenräume gewechselt werden, sind fest mit den Kindern vereinbart bzw. die Kinder werden bei Bedarf von einer Fachkraft begleitet.
4. Gibt es Handlungspläne für Randzeiten oder Ferien?
 - Im Dienstplan bzw. dem Mittagsablaufplan ist festgehalten, welche Fachkraft sich in welchem Raum aufhält.
 - Bei Personalmangel wird im Team der Ablaufplan entsprechend angepasst.

5. Wie ist der Außenbereich gestaltet bzw. gibt es schwer einsehbare Stellen?
Das Gartengelände ist umzäunt. Wenn der Parkplatz als Spielfläche genutzt wird, wird das große Tor geschlossen. Wenn sich fremde Personen am Zaun aufhalten bzw. die Kinder angesprochen werden, dann geht eine Fachkraft dazu und zeigt Präsenz. Andere uneinsichtige Stellen, wie z. B. das Spielhaus und der untere Teil des Spielschiffs werden regelmäßig bei Kontrollgängen überprüft.
6. Wie wird die Sicherheit beim Gartenaufenthalt gewährleistet?
Wenn Kinder im Garten spielen, dann ist immer mindestens eine Fachkraft in greifbarer Nähe bzw. die Kinder wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Altersgemäß bekommen die Kinder gewisse Freiheiten, z. B. auf einen Baum zu klettern, unbeaufsichtigt unter dem Spielschiff oder im Pilzhaus zu spielen oder die Kletterwand zu benutzen (Rechte der Kinder). Durch diskrete Kontrollgänge wird die Aufsichtspflicht von den Fachkräften gewahrt. Wenn im Garten abgeholt wird, dann steht eine Fachkraft zur Sicherheit am Ausgang.

Externe Personen

Welche Drittpersonen kommen ins Haus? Wie wird in diesen Situationen Schutz gewährleistet?

Caterer für Mittagessen (S-Bar), Post- und Paketdienst, Teppichfirma, Lernintegration, Frühförderung, Sprachberatung, Gemeindearbeiter.

- Zum Schutz der Kinder ist die Haustüre abgesperrt und der Eintritt nur nach Öffnen der Haustüre möglich.
- Externe Personen können sich nur unter Aufsicht durch das Personal in der Einrichtung aufhalten.

Bei Besuchen bzw. festen Förderzeiten einzelner Kinder durch externe Förderstellen (Lernintegration, Sprachberatung etc.) finden stichprobearartige Kontrollgänge der Fachkräfte statt. Räume sind stets offen und einsehbar.

4.2 Maxigruppe

Räumliche Begebenheiten

Die Maxigruppe ist im alten Gemeindeschulhaus (Hauptstr. 1a), das der evang. Kirchengemeinde gehört, untergebracht. Zur Nutzung stehen im oberen Stockwerk ein Gruppenraum, Toiletten sowie zu bestimmten Zeiten die Nebenräume zur Verfügung.

1. Wie wird gewährleistet, dass alle Räume jederzeit zugänglich sind?
 - Die Türen sind nie verschlossen.
 - Wenn Türen auf Wunsch der Kinder zugemacht werden, wird in unterschiedlichen Intervallen der Aufsichtspflicht nachgekommen (trotz Gewährung der Intimsphäre).
 - Kinder gestalten sich Rückzugsorte selbst.
 - Mit den Kindern wird kommuniziert, was sie tun möchten und gegebenenfalls werden Regeln dafür besprochen.
2. Spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. deren Nutzung und Regelung?

Die Räume für die Maxigruppe wurden vom Träger von der evang. Kirchengemeinde angemietet. In diesem Gebäude gibt es einige schlecht einsehbare Ecken und Winkel. Außerdem befindet sich im unteren Stockwerk das Pfarramt, daher ist die Eingangstüre stets offen und es können auch Fremde jederzeit in das Gebäude. Den Fachkräften sind diese Voraussetzungen bewusst und sie gehen ihrer Aufsichtspflicht daher in besonderem Maße nach bzw. die Gruppenregeln sind auf den Kinderschutz in besonderer Weise ausgerichtet.

3. Wann und wo können sich Kinder unbeaufsichtigt aufhalten? Welche Regeln kommen zum Einsatz?
Im Gruppennebenraum können die Kinder unbeaufsichtigt spielen sowie im Außenbereich im Kinderbauwagen. Für alle Räume und dem Außenbereich gelten gemeinsam vereinbarte Regeln, diskrete Kontrollgänge wahren die Aufsichtspflicht:
 - Wenn ein Kind den Gruppenraum verlässt, muss es sagen, wo es hingeht.
 - Wenn ein Kind oder die Gruppe in die Garderobe in den unteren Stock geht, wird es von einer Fachkraft begleitet.
 - Wenn die Gruppe im Außenbereich spielt und ein Kind auf die Toilette nach innen geht, dann beobachtet bzw. begleitet dies eine Fachkraft in besonderem Maße, da sich Fremde im Haus aufhalten können.
 - Wenn Kinder im Nebenraum spielen, bleibt die Türe stets offen.
 - Um die Toilettzugänge im Blick zu haben, bleibt die Gruppenraumtüre meist offen.
4. Gibt es Handlungspläne für Randzeiten oder Ferien?
Die Arbeitszeiten sind im Dienstplan festgelegt. Bei Personalausfall gibt es keine festgelegten Handlungspläne bzw. Vertretungsplan, es findet eine Aushilfe durch eine andere Fachkraft statt.
5. Wie ist der Außenbereich gestaltet bzw. gibt es schwer einsehbare Stellen?
Der angrenzende geteerte Parkplatz, der als Außenspielbereich dient, ist komplett umzäunt wobei das Gartentor stets unverschlossen ist.
6. Wie wird die Sicherheit beim Gartenaufenthalt gewährleistet?
 - Beim Außenfreispiel sind immer 1 – 2 Fachkräfte dabei.
 - Wenn eine fremde Person an den Zaun kommt und Kontakt mit den Kindern aufnimmt, geht eine Fachkraft dazu und zeigt Präsenz.
 - Da der gesamte Spielbereich (Hof) von Häusern umgeben ist, finden Wasserspiele im Sommer ausschließlich in Badebekleidung statt.

Externe Personen

Welche Drittpersonen kommen ins Haus? Wie wird in diesen Situationen Schutz gewährleistet?

Caterer für Mittagessen (S-Bar), Angestellte der Kirchengemeinde, Lernintegration, Frühförderung, MSH Schnaittach Sprachberatung, Gemeindearbeiter.

- Externe halten sich nur unter Aufsicht durch das Personal in der Einrichtung auf.

Bei Besuchen bzw. festen Förderzeiten einzelner Kinder durch externe Förderstellen (Lernintegration, Sprachberatung etc.) finden stichprobearartige Kontrollgänge der

Fachkräfte statt. Die Räume sind stets offen und einsehbar.

4.3 Hort

Räumliche Begebenheiten

Der Hort ist in der Grundschule Offenhausen (Hauptstr. 1) untergebracht. Zur Nutzung stehen den Hortkindern und Fachkräften Teilbereiche der Schule sowie die Toiletten zur Verfügung.

1. Wie wird gewährleistet, dass alle Räume jederzeit zugänglich sind?
 - Die Türen sind nie verschlossen.
 - Wenn Türen auf Wunsch der Kinder zugemacht werden, wird in unterschiedlichen Intervallen der Aufsichtspflicht nachgekommen (trotz Gewährung der Intimsphäre).
 - Kinder gestalten sich Rückzugsorte selbst.
 - Mit den Kindern wird kommuniziert, was sie tun möchten und gegebenenfalls werden Regeln dafür besprochen.
2. Spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. deren Nutzung und Regelung?
 - Der Gruppenraum und das Hausaufgabenzimmer I sind immer einsehbar.
 - Die Ecke vor dem 2. Klassenzimmer und Toilettenräume sind schlecht einsehbar.
 - Die Fachkräfte gehen ihrer Aufsichtspflicht durch Kontrollgänge nach.
3. Wann und wo können sich Kinder unbeaufsichtigt aufhalten? Welche Regeln kommen zum Einsatz?
 - Grundsätzlich dürfen die Kinder sich überall aufhalten.
 - Zu Beginn des Betreuungsjahres werden allgemeine Regeln mit den Kindern erarbeitet. Je nach Anzahl der Kinder sind 1 – 2 Mitarbeiter*innen draußen zur Aufsichtspflicht. Außerdem gibt es individuelle Regelungen je nach Spielsituation.
 - Bestimmte Bereiche im Garten werden je nach Wetterlage, Personal, Kinderanzahl etc. freigegeben.
4. Gibt es Handlungspläne für Randzeiten oder Ferien?

Es gibt keine festgelegten Handlungspläne. Bei Personalmangel bzw. in Randzeiten werden die Spielbereiche eingegrenzt, damit kurze Aufsichtswege vorhanden sind.
5. Wie ist der Außenbereich gestaltet bzw. gibt es schwer einsehbare Stellen?

Das Gelände ist nicht umzäunt. Das gesamte Schulgelände kann jederzeit von externen Personen betreten werden.
6. Wie wird die Sicherheit beim Gartenaufenthalt gewährleistet?

Aufgrund des Alters der Kinder müssen den Kindern Freiheiten gewährleistet werden (Rechte der Kinder). Alle Handlungen sind dem Wohle des Kindes dienlich. Die Kinder werden präventiv für alle Situationen stark gemacht. Wir fördern eine positive Streitkultur.

Externe Personen

Welche Drittpersonen kommen ins Haus? Wie wird in diesen Situationen Schutz gewährleistet?

Da der Hort in der Grundschule Offenhausen untergebracht ist, gehen viele Menschen nachmittags dort ein und aus: Hausmeister, Reinigungspersonal, Lehrer*innen, div. Eltern, Schulbegleitung, Musikusse etc.

- Alle Räume, z. B. der Musikraum ist mit Fenstern versehen, die jederzeit einsehbar sind.
- Außerdem machen die Fachkräfte ständige Kontrollgänge im Außenbereich bzw. in der Aula der Schule.

4.4 Teamhaltung

1. Wo kann es zur Ausübung von Macht/Zwang kommen, die dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht geschuldet ist? Wenn es um die Einhaltung von Regeln bzw. um die Gesundheit des Kindes geht, kann es aus dem Blickwinkel des einzelnen Kindes zu einer Machtausübung durch eine Fachkraft kommen. Dies ist z. B. bei Essenssituationen, bei der Hygiene, beim Um- bzw. Anziehen, bei Konfliktlösungen, bei Gruppenbeschäftigungen oder im Freispiel möglich. Wenn eine solche Situation entsteht, tauschen sich die Fachkräfte aus und das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen. Die Fachkräfte versuchen individuell auf das Kind einzugehen und die Situation zu klären. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Vordergrund. Da auch die Lautstärke der Stimme als Machtinstrument eingesetzt werden kann, gehen alle Fachkräfte bewusst mit ihrer Stimme um.
2. Wie transparent ist die jeweilige Arbeit der Kollegen*innen? Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?
 - Positives Feedback und konstruktive Kritik sowie gewaltfreie Kommunikation sind Grundlage unseres Tuns.
 - Unsere Arbeit ist geprägt von Transparenz und Kommunikation sowie ständiger Reflektion (Miteinander statt Übereinander!). Jeder weiß, was der Andere wann und wo macht.
 - An einer offenen Streitkultur und besserer Kritikannahme arbeiten wir im Team stetig.
3. Wie wird mit Stresssituationen umgegangen?
Durch einen fortwährenden Austausch, gegenseitiges Entlasten und Helfen und einem Schaffen von zeitlichen Freiräumen versuche wir den Stress im Alltag zu minimieren. Außerdem glint mit Ruhe, Gelassenheit und Humor vieles besser.

4.5 Grenzverletzungen der Kinder untereinander

Wie wird bei Grenzverletzungen unter den Kinder umgegangen?

- Gezielte Beobachtung
- Situationsanalyse
- Partizipation – gemeinsame Regeln aufstellen
- Abwägen, ob sofortiges Handeln der Fachkräfte nötig ist (Reglementierungen, Gespräche, Konsequenzen)

Wie wird mit Diskriminierung / Mobbing unter den Kindern umgegangen?

- Gespräche, Verhaltenspflege
- Beobachtung der Spielsituationen

Bei Bedarf wirkt der Interventionsplan S. 25 – 29.

5. Präventive Maßnahmen

5.1 Personalmanagement

5.1.1 Neueinstellungsverfahren

Bei einer Neueinstellung wird die fachliche und persönliche Eignung der/die/des Bewerber*in*s genau überprüft. Zunächst wird das Anschreiben und der Lebenslauf gelesen und evtl. fehlende Zeugnisse eingeholt. Dann wird im persönlichen Einstellungsgespräch anhand eines Fragenkataloges die Eignung geklärt:

- Warum haben Sie sich bei uns beworben?
- Was spricht Sie in/an unserer Einrichtung an?
- Was möchten Sie den "Kindern" vermitteln?
- Welche Werte möchten Sie den Kindern vermitteln?
- Was sind ihres Erachtens die wichtigsten Erziehereigenschaften?
- Was denken Sie über das Thema Kinderschutz?
- Was denken Sie über Machtstrukturen, Nähe und Distanz, Fehlern und Beschwerden sowie Partizipation?
- Was könnten Sie mit ins Team mitbringen bzw. was sind Ihre Stärken?

Durch die Fragen wird im Vorstellungsgespräch auf verschiedene Punkte sowie den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung eingegangen und das Kinderschutzkonzept in den Mittelpunkt gerückt.

Außerdem ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB III, Pflicht sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre.

Dem Arbeitsvertrag liegt als Anlage die Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift bei. Bei Arbeitsantritt muss der/die neue Mitarbeiter*in den Verhaltenskodex in der Einrichtung unterschreiben.

5.1.2 Selbstverpflichtungserklärung

siehe Anhang S. 35

5.1.3 Verhaltenskodex

siehe Anhang S. 36

5.1.4 Fort- und Weiterbildung

Neue Mitarbeiter*innen werden in den ersten vier Wochen in die konzeptionelle Arbeit anhand der pädagogischen Konzeption und des Kinderschutzkonzeptes eingearbeitet.

Dazu dienen die speziellen Einarbeitungsgespräche mit der Leitung, in denen Abläufe und Verhalten reflektiert werden und der/die neue Mitarbeiter*in das „kollegiale Einmischen“ und Reflektieren als gewollten aktiven Umgang mit Fehlern und als Präventionsstrategie kennenlernt.

Neue Mitarbeiter*innen verpflichten sich im ersten Jahr nach Arbeitsantritt eine Fortbildung zum Thema „Kindeswohlgefährdung – Kinderschutz“ zu absolvieren oder diese nachzuweisen.

Jährlich wird mit dem gesamten Team das Kinderschutzkonzept besprochen bzw. falls notwendig Einstellungen der Mitarbeiter*innen, Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement, Partizipation und weitere pädagogische Themen thematisiert, reflektiert und überprüft. Dazu werden auch die zwei jährlich stattfindenden Fortbildungstage genutzt.

5.1.5 Präventive Maßnahmen im Umgang mit Praktikanten*innen

Jahrespraktikanten müssen die Selbstverpflichtungserklärung sowie den Verhaltenskodex unterschreiben und an allen Fortbildungsmaßnahmen über das Kinderschutzkonzept teilnehmen.

Kurzzeitpraktikanten*innen ohne Vertrag werden neben dem Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung auf die Schweigepflicht, das Infektionsschutzgesetz und den Sozialdatenschutz hingewiesen. Im Arbeitsalltag übernehmen sie zwar Hilfestellungen im Bereich der Sauberkeitserziehung, aber nur unter Beobachtung einer Fachkraft. Arbeiten im pflegerischen Bereich (Wickeln, Umziehen) übernehmen sie nicht, genauso wenig wie unbegleitete pädagogische Angebote.

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

5.2.1 Pädagogische Ziele

Kindliche Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ein wichtiger Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten.

Der Bay. Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) benennt für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Das Kapitel „Gesundheit“ legt unter anderem eine sensible und altersentsprechende sexuelle Bildung und Erziehung, den Umgang mit Körperlichkeit und Gefühlen sowie die Prävention von sexuellem Missbrauch, zu Grunde.

5.2.2 Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter (Michael Kröger)

Es ist wichtig die Unterschiede wie auch die wesentlichen Gemeinsamkeiten kindlicher und erwachsener Sexualität zu kennen und zu verstehen. Die kindlichen Entwicklungsschritte müssen jedoch nicht immer in dem angegebenen Zeitraum

zutreffen. Die Angabe der Lebensjahre ist eher als Orientierung zu verstehen, eine Varianz ist immer möglich:

Erstes Lebensjahr:

- Babys nehmen den Geruch der Mutter wahr, dies löst ein Wohlgefühl aus.
- Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby sinnliches Erleben möglich ist.
- Mit dem Mund wird die Welt erkundet (es steckt alles in den Mund, ertastet und prüft mit der Zunge).
- Mit der Haut wird die Welt erlebt (Liebevolle Berührungen, Liebkosungen, Körperwärme werden über die Haut rezipiert).
- Das Baby ist vollkommen abhängig von seinen erwachsenen Bezugspersonen.
- Das Urvertrauen des kleinen Menschen entwickelt sich.

Zweites Lebensjahr:

- Die Genitalien werden entdeckt, durch Berühren, Anfassen und Anschauen.
- Das Kind nimmt wahr, dass durch Reibung der Genitalien besondere Wahrnehmungen ausgelöst werden, die zu einer Befriedigung führen.
- Das Kind nimmt verschiedene Geschlechter wahr, orton sich aber noch nicht klar einem Geschlecht zu (genderfluid).
- Das Kind lernt alle Körperteile, so auch die Genitalien, zu benennen.

Drittes Lebensjahr:

Im dritten Lebensjahr stellt sich meist auch die Trotzphase ein. Das Kind möchte mehr Selbständigkeit. Es ist ganz wichtig, dem Kind zuzugestehen, seine eigenen Grenzen abstecken zu dürfen. Das Kind möchte manchmal „Nein“ sagen, und es sollte hier bereits lernen, dass es das darf, dass es ernst genommen wird, und dass sich andere nicht ohne Weiteres über die Grenzen hinwegsetzen dürfen. Kinder sollten wissen, dass sie nicht immer tun müssen, was Erwachsene ihnen sagen, und dass sie sich jederzeit anvertrauen dürfen. Dies ist bereits ein wichtiger Baustein in der Prävention sexuellen Missbrauchs.

Mit der Aneignung von Sprache geht auch einher, dass sich Kinder Fragen stellen, die sie gerne beantwortet haben möchten, z. B. zur Zeugung, Schwangerschaft oder Geburt. Erwachsene sind zunächst verunsichert, ob es „normal“ ist, bereits so früh so viel wissen zu wollen, und weil sie ihr Kind nicht überfordern möchten. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass Kinder nur die Fragen stellen, die sie auch verarbeiten können. Als Erwachsener muss man keine ausschweifenden Antworten geben. Die Antworten, die Sie dem Kind geben, werden von diesem als reine Sachinformation abgespeichert. Kinder bewerten nicht, sie haben noch keinen moralischen Kompass, sie gehen mit diesen Informationen wertfrei um.

Viertes Lebensjahr:

Der Beziehung zu Gleichaltrigen kommt im vierten Lebensjahr mehr Bedeutung zu. Die Kinder sind nun auch bei anderen Kindern auf der Suche nach Wärme und Geborgenheit. Es kommt auch vor, dass sich ein Kind in ein anderes Kind verliebt – dieses Gefühl ist real, manchmal verbunden mit schlimmem Liebeskummer und absolut ernst zu nehmen.

Die Kinder machen gerne allgemeine Rollenspiele, so auch „Doktorspiele“. Diese Spiele sind von Neugier geleitet und dienen dem Entdecken.

Außerdem entwickeln die Kinder in dieser Phase bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.

Fünftes und sechstes Lebensjahr:

Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger sowie die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern. Mädchen* spielen nun hauptsächlich mit Mädchen* und Jungen* mit Jungen*. Viele Kinder legen nun eine sexualisierte Sprache an den Tag. Sie haben registriert, dass sie damit Erwachsene ganz schön reizen und irritieren können. Meist wissen die Kinder bei Nachfrage nicht die wahre Bedeutung dieser Ausdrücke.

Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte

Das Schamgefühl ist nun in der Regel ausgeprägt. Intimes wird geheim gehalten. Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup sind jetzt sehr wichtig. Die Hormonproduktion beginnt langsam.*

*Literaturhinweis: Michael Kröger, „Sexualerziehung in der Kita“

5.2.3 Sexuelle Bildung im Kita-Alltag

Da Kinder ständig und mit allen Sinnen auf der Suche nach Wohlbefinden sind, finden kindlich-sexuelle Aktivitäten jederzeit im Kita-Alltag statt. Die Begleitung kindlicher Sexualität mündet in die Vermittlung sexueller Bildung für Kinder, wenn Körper, Gefühle und Kognition einbezogen werden. Dazu gehören Hygieneerziehung, die Förderung der Körperwahrnehmung und des körperlichen Wohlbefindens, die Förderung der Genussfähigkeit auch über gesunde Ernährung, körperliche Aktivitäten, Bewegungsspiele etc. alles, in dem sich Mädchen und Jungen selbst spüren können.

Weiter gehört dazu die Förderung der Kinder darin, positive wie negative Gefühle zu spüren und sich darüber zu äußern.

Sinneserfahrungen und Körperwahrnehmung

Wenn ein Kind kindlich-sexuelle Erfahrungen machen darf und in seiner körperlichen Selbstbestimmung möglichst wenig eingeschränkt wird, ist damit der Grundstein für einen positiven Zugang zum eigenen Körper gelegt. Der lustvolle Umgang mit ihm, die Fähigkeit zu genießen, die angemessene Befriedigung von Zärtlichkeitsbedürfnissen fördern die Gesundheit und verbessern die Lebensqualität. Das Kind verinnerlicht so auch das Recht darauf sich wohlfühlen. Daraus resultiert eine gute Selbstwahrnehmung und es hat eher die Chance zu erkennen, wenn Grenzen verletzt werden und das Recht auf körperliche Selbstbestimmung in Gefahr ist.

Wenn ein Kind sich selbst gerne befriedigt, d. h. durch Reibung der Geschlechtsteile ein angenehmes Gefühl erfährt, dann darf es dies auch im Kita-alltag tun. Aus Erfahrung wissen wir, dass die anderen Kinder dies nicht als störend empfinden. Kinder gehen damit völlig wertfrei um. Falls der Zeitpunkt oder der Ort in den Augen der Fachkraft aber nicht passend ist, dann wird dem Kind eine Rückzugsort angeboten.

Sexualaufklärung mit Kindern

Was beinhaltet Sexualaufklärung? Im Bay. Bildungs- und Erziehungsplan heißt es beispielsweise: „Sexualerziehung ist kein Thema, das in Kitas offensiv angegangen wird. Es wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen.“

Gerade wenn ein Geschwisterchen kommt, dann stellt ein Kind Fragen zum Thema Zeugung, Schwangerschaft oder Geburt und möchte altersgemäße Antworten dazu bekommen. Für Eltern ist wichtig ist zu wissen: Das Kind stellt im Normalfall nur die Fragen, die es auch verarbeiten kann. Eine gute Möglichkeit ist es diese Fragen anhand von Bilderbüchern auf kindliche Art und Weise zu beantworten. Wenn ein Kind in der Kita Fragen diesbezüglich äußert, dann werden diese Fragen auf kindliche und pädagogische Art und Weise beantwortet.

Außerdem werden die Eltern im Zuge der Erziehungspartnerschaft angesprochen und es wird gemeinsam überlegt, in welcher Form auch zuhause auf die Fragen des Kindes eingegangen werden kann.

Benennung der Geschlechtsteile

Bei Wickel- und Pflegesituationen entdecken die Kinder ihre Körperteile einschließlich der Geschlechtsorgane. Bei deren sprachlicher Begleitung ist es bedeutsam, dass Mädchen und Jungen die korrekten Bezeichnungen für ihre Geschlechtsteile erhalten. Die Geschlechtsteile werden bei uns mit `Penis` und `Scheide` benannt.

Doktorspiele

Wenn Mädchen und Jungen sich erkunden, gegenseitig ihre Körper untersuchen und vergleichen, ist der Grund hierfür kindliche Neugier. Dazu gelten folgende Regeln:

- alle beteiligten Kinder machen freiwillig mit
- jedes Kind darf jederzeit `Nein` sagen, wenn ihm etwas missfällt
- es wird sich gegenseitig nicht weh getan
- es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden
- es gibt kein Machtgefälle zwischen den Kindern
- es ist kein Erwachsener direkt dabei

(die Fachkräfte beobachten solche Situationen `mit einem Auge` und achten darauf, dass alles für alle in Ordnung ist!)

5.2.4 Der Umgang mit dem Kind bzw. die Haltung der Fachkräfte

Der körperliche Kontakt zwischen Kindern und Fachkräften ist wesentlicher Bestandteil der Kommunikation untereinander, doch sollten Regeln bekannt sein und eingehalten werden, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Im Krippen- und Kindergartenalter gelten folgende Umgangsregeln:

Schoßsitzen

Grundsätzlich geht die Initiative für Körperkontakt vom Kind aus. Wenn ein Kind auf den Schoß einer Fachkraft klettert, ist das völlig in Ordnung.

Schlafsituation

Wenn ein Kind sich körperliche Streicheleinheiten („Kraulen“) wünscht, z. B. zum Einschlafen, dann beschränkt sich dies auf Rücken, Kopf und Arme.

Toilettenbereich:

Die Fachkraft geht mit in den Waschraum, aber Toilettengänge machen die Kinder je nach Alter, wenn möglich alleine. Die Wünsche der Kinder, welche Fachkraft beim Toilettengang helfen darf, werden immer respektiert. Auch für die Hilfe beim „Abputzen“, darf von den Kindern immer frei gewählt werden, welche Fachkraft helfen darf.

Pflegesituationen / Hilfestellungen

Kinder können sich die Fachkraft frei wählen, die ihnen helfen soll bzw. sie wickelt.

Beim Aus- und Umziehen werden die Kinder zur Selbständigkeit angehalten, nach dem Motto: „Ich helfe dir, es allein zu tun!“

Falls Erste-Hilfe-Maßnahmen nötig sind, reagiert zuerst der Anwesende, holt dann aber die Bezugsfachkraft oder auf Wunsch des Kindes einen anderen Erwachsenen.

Wenn es um die Einhaltung von Regeln bzw. um die Gesundheit des Kindes geht, kann es aus dem Blickwinkel des einzelnen Kindes zu Machtausübung durch eine Fachkraft kommen. In so einem Fall versuchen die Fachkräfte individuell auf das Kind einzugehen und die Situation zu erklären.

Bei Konfliktsituationen und deren Bewältigung

Zunächst sollen die Kinder immer erst selbst nach einer Lösung suchen, es kommt jedoch auf das Aggressionspotential einzelner Kinder an. Die Fachkräfte stehen helfend zur Seite bzw. greifen, wenn nötig helfend und unterstützend ein.

Um das Wohl des Kindes zu wahren, können Machtsituationen entstehen, z.B. beim Um- bzw. Anziehen, bei Konfliktlösungen, bei Gruppenbeschäftigungen oder im Morgenkreis etc. Den Fachkräften ist dies bewusst. Wenn eine solche Situation entsteht, tauschen sich die Teammitglieder darüber aus bzw. es wird die Situation reflektiert. Das Wohl des Kindes steht dabei immer im Vordergrund.

Auch wenn es um die Einhaltung von Regeln geht, die wichtig für die gesamte Gruppe oder das einzelne Kind sind, kann es aus dem Blickwinkel des einzelnen Kindes zu einer Machtausübung kommen. In so einem Fall versuchen die Fachkräfte jedoch individuell auf das Kind einzugehen und die Situation zu erklären.

Die Lautstärke der Stimme könnte als Machtinstrument eingesetzt werden, die Fachkräfte gehen bewusst mit ihrer Stimme um.

5.3 Partizipation

Der Begriff der Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung.

Im Artikel 12 (1) der Kinderrechtskonvention heißt es wie folgt:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Unicef (2021) <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (abgerufen 09.11.2021)

Diese Wichtigkeit zur Teilhabe und Mitbestimmung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalltag ist für uns eine Herzensaufgabe. Allen voran ist eine liebevolle Bindung und Beziehung zum Kind die Grundlage, um Selbstbestimmtheit des Kindes zu ermöglichen und zu fördern. Wir achten darauf, allen Kindern den Raum und Zeit für eigene Erfahrungen zu geben. Innerhalb unseres situationsorientierten Ansatzes ermöglichen wir den Kindern frei zu wählen, d. h. wo, was, mit wem, wie lange es spielt

und wie es sich selbst organisiert. Dies beruht auf Begleitung und Impulsgabe des pädagogischen Personals und den aufgestellten Rahmenbedingungen sowie Regeln.

Während Mitbestimmung vor allem ein Aushandlungsprozess mit einer Gruppe ist, bedeutet Selbstbestimmung das Abwägen von Entscheidungsmöglichkeiten, die das eigene Leben betreffen. Das Kind hat die Möglichkeit, nach den eigenen Bedürfnissen zu entscheiden und wird dabei gegebenenfalls von Erwachsenen beraten. Selbstbestimmungsmöglichkeiten gibt es insbesondere bei den Grundbedürfnissen Essen, Schlafen, Kleidung und Sauberkeit aber auch im freien Spiel. Kinder haben nach aktuellen Forschungserkenntnissen bereits bei der Geburt ein Gefühl dafür, was sie brauchen, um sich zu entwickeln (Gerald Hüther, Neurobiologe). Bei Selbstbestimmungsprozessen, die das einzelne Kind betreffen achten aber die Fachkräfte darauf, dass der Wille des Kindes nicht dem Kindeswohl widerspricht. Die Fachkräfte analysieren stets, wo das einzelne Kind steht und wie es am alltäglichen Kita-Leben beteiligt werden kann.

Für eine gelingende Partizipation mit den Kindern gelten für uns folgende Punkte:

- Kinder ernst nehmen, ihnen zuhören, Bedürfnisse wahrnehmen
- Entscheidungen von Kindern akzeptieren und wertschätzen lernen
- regelmäßige Durchführung von Kinderkonferenzen um:
 - Regeln er- u. bearbeiten zu können
 - Feiern zu planen
 - Räumlichkeiten mitzugestalten
- ständige Reflexion des eigenen Verhaltens
- Fachkräfte fungieren als Impulsgeber und schaffen Entscheidungssituationen für die Kinder
- Kinder wie auch Erwachsene dürfen Fehler machen, gleich dem transaktionsanalytischen Ansatz „Ich bin OK. Du bist OK.“

Partizipation ist ein Prozess, welcher mit Zunahme des Alters einen immer größer werdenden Raum im Zusammenspiel des sozialen Miteinanders einnimmt.

Unsere Kita ist der erste Ort, an dem die Kinder mit anderen Menschen außerhalb der eigenen Familie den Alltag erleben. Fachkräfte wie auch Eltern müssen sich bewusst darüber sein, dass sie in einer Machtposition sind und durch Kommunikation (unbewusst) Einfluss auf Kinder ausüben können. Es gilt Kindern zuzuhören und sie offen nach ihren Meinungen und Ideen zu fragen. Partizipation ist aber nicht als reines "mitmachen dürfen" zu verstehen. Kinder haben das Recht darauf, bei Entscheidungen, die das eigene Leben (Selbstwirksamkeit), das Leben in der Gemeinschaft betreffen sowie an der Lösungsfindung beteiligt zu werden.

Das Aushalten von Entscheidungen, die nicht dem eigenen Willen entsprechen, muss erst erlernt werden. Dadurch werden Kinder gestärkt und erlernen, dass sie mit herausfordernden, komplexen Situationen umgehen und diese bewältigen können. Die so erworbene Widerstandsfähigkeit (Resilienz) ist eine wichtige Eigenschaft im Leben von Kindern und Erwachsenen.

Partizipation versteht sich jedoch nicht nur als ein Recht der Kinder; sondern vollzieht sich als Art Methode, um im gemeinschaftlichen Dialog Lösungsansätze zu finden – als auch eine innere Grundhaltung für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern, Träger

und im Team. Partizipation basiert auf Wertschätzung, Akzeptanz und offenem aktuellem Austausch.

... und wird im Team gelebt durch

Respekt, Empathie und Vertrauen sowie alle ernst zu nehmen, um frei seine Meinung äußern zu können, konstruktive Kritik anbringen sowie Feedback geben und erhalten zu können. Wir ermöglichen eine häuserübergreifende Kommunikation um gemeinsam zu reflektieren, so dass ein kollegialer Austausch stattfinden kann.

... und wird mit den Eltern gelebt durch

Elternabende, Elterncafé, Elterntreff, Tür- u. Angelgespräche, Stammtische, Elternumfragen sowie Online-Meetings zum Austausch, um gemeinsam Lösungen oder Kompromisse zu finden und aufeinander einzugehen, als auch Ängste zu nehmen.

... und wird mit dem Träger gelebt durch

gute Kommunikation mit dem Leitungsteam sowie allen Fachkräften (offen u. ohne Geheimnisse); Regelmäßige Teamsitzungen mit Teilnahme des Bürgermeisters; Ideen weiterreichen; gemeinsame Personalentscheidungen; Einbeziehung des Gemeinderats mit möglichem Schnuppern in den Gruppen; Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, welche das Haus für Kinder betreffen.

Diese genannten und erarbeiteten Punkte bilden ein Grundgerüst für unsere Partizipation.

Diese Mitbestimmung in der Kita erfordert klare Regeln, die mit den Kindern erarbeitet und durch das pädagogische Team festgehalten werden. Damit den Kindern veranschaulicht wird worüber gesprochen wird ist in unserer Kita eine Begehung des entsprechenden Ortes oder eine bildliche Anschauung üblich.

Abstimmungsmöglichkeiten sind neben dem klassischen Handzeichen auch das Ablegen von symbolischen Stimmen wie Steinen auf Bildern oder das Beziehen einer physischen Position im Raum, wobei jeder Ort für eine andere Meinung steht.

5.4 Beschwerdemanagement

Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und wirkt bis in das Kinder- und Jugendhilferecht im §45 SGB VIII hinein.

Eine Beschwerde beschreibt eine Strapaze bzw. Anstrengung (psychisch) oder aber auch ein Unwohlsein in einer bestimmten Situation. Eine Beschwerde setzt voraus, dass ein Problem offen kommuniziert wird. Dies erfordert Ehrlichkeit, Ernsthaftigkeit und eine Form von Courage. Des Weiteren ist es wichtig, sich Zeit dafür zu nehmen und Offenheit und Wertschätzung zu signalisieren. Eine Beschwerde bietet Chancen für Lösungsprozesse und inneres Wohlbefinden. Beschwerden sind in unserer Kita erwünscht und es wird im Rahmen der Möglichkeiten eine Lösung gefunden.

In der Kita treffen verschiedenste Meinungen, Interessen und Lebensstile aufeinander. Diese alle positiv für die Kinder, Eltern und das Team zu verbinden ist unsere Aufgabe.

Unser Ziel: Zufriedene Eltern, zufriedene Erzieher – glückliche Kinder!

Die Verfahren zum Umgang mit Beschwerden brauchen ihre jeweils eigene Form für

- Erwachsene (Personensorgeberechtigte, Mitarbeitende, Träger, Externe)
- Kinder (jeweils entwicklungsangemessen)

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter*innen:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation untereinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

5.4.1 Beteiligung und ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder

Damit sich Kinder gegen Grenzverletzungen wehren, müssen sie im alltäglichen Leben erfahren, dass sie sich beschweren dürfen und jemand ihnen hilft. Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern. Kinder äußern diese nicht immer direkt. Oft werden Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression usw. geäußert. Wir achten deshalb auf das Verhalten der Kinder, eventuelle indirekte Aussagen und versuchen den Kindern genügend Zeit zum Reden einzuräumen (z. B. Einzelgespräche, Gesprächskreis). Wie auch immer ein Kind eine Beschwerde zeigt, es wird als berechtigte Äußerung wahrgenommen und ernst genommen. Es geht nicht darum eine Lösung vorzugeben oder das Ergebnis, sondern um den eigenen Weg des Kindes und der Gruppe zur Lösung zu begleiten.

Ein großer Teil der Kinderbeschwerden lässt sich allerdings direkt in der Situation klären. Für Angelegenheiten, die alle angehen, bieten der Morgenkreis und die Kinderkonferenz eine ideale Gelegenheit zur Aussprache. Wenn die Ursache jedoch die gesamte Kita betrifft, müssen Lösungen auf der Teamebene gesucht werden.

Die intensive Beteiligung der Kinder führt dazu, dass sie selbstbewusster agieren und Probleme selbständig lösen. Eine positive Grundhaltung stärkt nachhaltig das Vertrauensverhältnis. Es ist wichtig auf die Kinder zu hören und sie mit ihren Ideen für ein sicheres Leben zu beteiligen. So gewinnen sie Selbstvertrauen, lernen Lösungsstrategien kennen und erfahren Selbstwirksamkeit.

Die Struktur des Beschwerdeverfahrens:

- die Kinder dürfen sich in unserer Einrichtung über alles beschweren, das sie betrifft
- die Kinder suchen sich selbst eine vertraute Person, um sich zu beschweren
- die Kinder haben verschiedene Möglichkeiten um ihre Anliegen anzubringen (Einzelgespräche, kleine Gesprächskreise, Kinderkonferenz, Kummerkasten im Hort, Sprechstunde bei der Leitung)
- dokumentiert werden Anliegen wenn Handlungsbedarf besteht (z. B. räumliche oder strukturelle Veränderungen) und die gesamte Gruppe davon betroffen ist
- den Kindern wird zeitnah eine Rückmeldung gegeben und der gesamte Prozess reflektiert.

5.4.2 Beteiligung und ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern und anderer Personen

Eltern erwarten von der Kita optimale Betreuung und individuelle Förderung ihrer Kinder. Mit der Aufnahme ihres Kindes in die Kita akzeptieren Eltern das pädagogische Konzept der Einrichtung. In das pädagogische Konzept dürfen die Eltern nicht eingreifen.

Es findet ca. alle zwei Jahre eine Elternumfrage statt. Darin haben die Eltern die Möglichkeit Ideen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden vorzubringen. Diese können persönlich oder anonym abgegeben werden. Ebenfalls in regelmäßigen Abständen liegen Beschwerdeprotokolle für die Eltern in der Kita aus. Falls im Alltag Themen auftauchen, die geklärt werden müssen, so ist das gesamte Team dafür aufgeschlossen und darf gerne angesprochen werden. Als Team ist uns ein Klima der Offenheit wichtig. Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung. Im Sinne einer partnerschaftlichen Bildungsarbeit bitten wir, folgenden Weg im Falle einer Beschwerde einzuhalten:

- mit der Person sprechen, die es betrifft (miteinander sprechen, nicht übereinander)
- die Beschwerde wird von den Fachkräften schriftlich dokumentiert, geprüft und bewertet
- die Beschwerde wird zeitnah bearbeitet und bei Bedarf weitergeleitet
- Lösung finden und mit den Konfliktpartnern besprechen
- Maßnahmen einleiten
- Beschwerdeverfahren reflektieren und evaluieren

5.4.3 Beteiligung und ein offenes Ohr für die Anliegen des Teams

Mitarbeiterbeschwerden bergen ein großes Potential an wichtigen Informationen und deren Ursachenanalyse. Mitarbeiter*innen betrachten die Einrichtung aus einem anderen Blickwinkel. Sie sind Teil des Ganzen und wissen oft an welcher Stelle es hakt etc. Deshalb ist auch das Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen von großer Bedeutung.

Erstes Ziel ist immer das persönliche Gespräch, um für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden. Beschwerden können jederzeit mit anderen Mitarbeiter*innen, der Leitung oder dem Träger besprochen werden. Auch dritte Personen, als Vermittler, sind denkbar (z.B. Teammitglieder, Supervision). Auch ein jährlich stattfindendes Mitarbeitergespräch der Leitung mit den einzelnen Teammitgliedern stärkt die Beteiligung in der Einrichtung.

Die Nutzung der Informationen aus dem Team kann zu einer Motivations- und Qualitätssteigerung führen, verbessert die Zusammenarbeit und schützt vor Mobbing, Burn-Out usw.

Die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in unserer Einrichtung wird durch Teamfortbildungen, Team- und Elterngesprächen sowie Elternabenden geprüft und weiterentwickelt.

5.4.4 Ablaufschema Beschwerdemanagement

1. Beschwerdeeingang

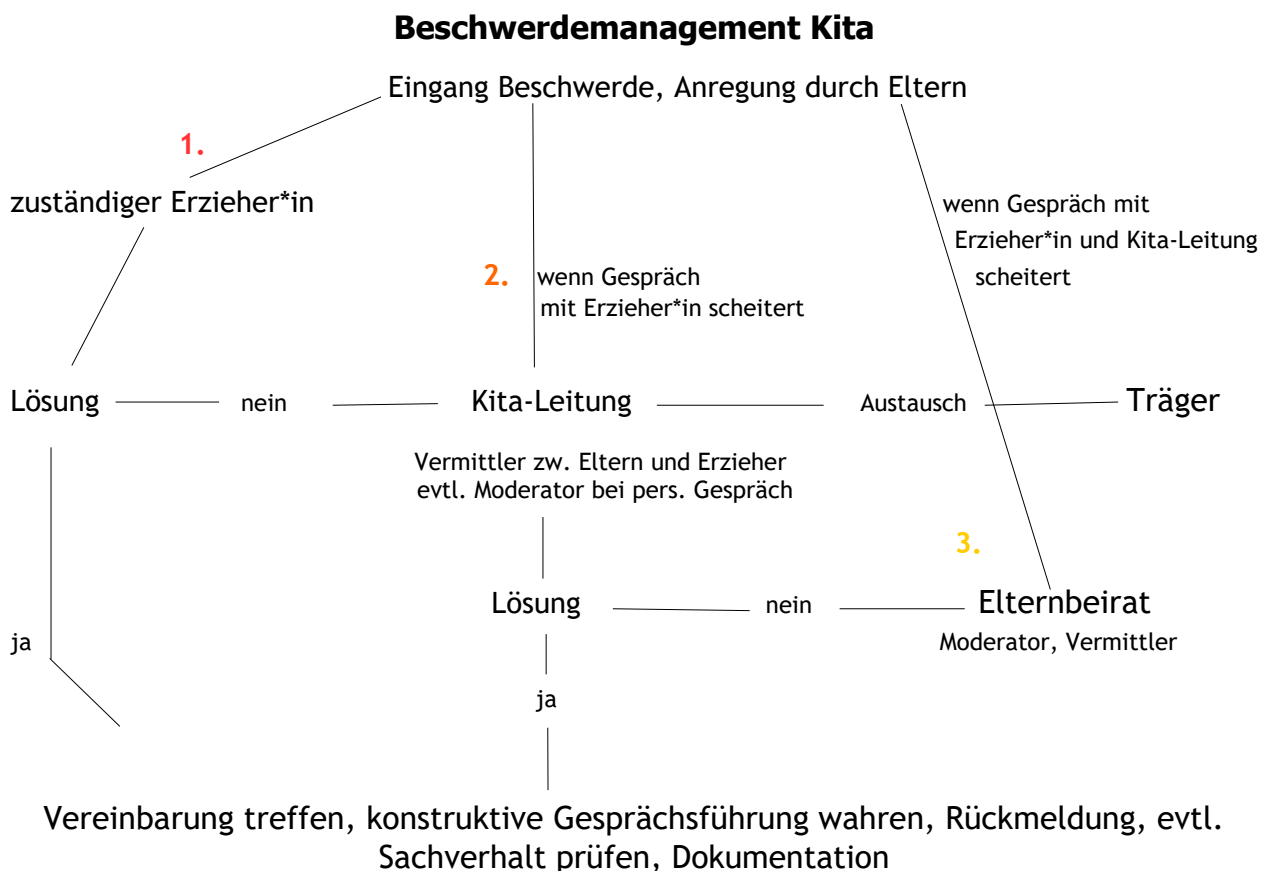
- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Aufnahme in ein Beschwerdeprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Muss die Beschwerde weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführer
- Bearbeitung auf dem Protokoll dokumentieren
- Lösung erarbeiten
- Bei Bedarf fachliche/kollegiale Beratung einbinden
- Falls erforderlich Träger einbinden
- Falls erforderlich Beschwerde weiterleiten

3. Abschluss

- Beschwerdeführer wird über die Lösung/den Sachstand informiert
- Dokumentation auf dem Protokoll unterschreiben
- Dokumentation archivieren
- Die Beschwerde/die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben
- Es folgen ggf. Veränderungen/Korrekturen in der Einrichtung
- Es folgen ggf. Informationen an alle Eltern/Kinder



6. Interventionsplan

6.1 Interne Gefährdungen

Dies bedeutet Gewalt innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich des Trägers ausgelöst durch Kinder und Mitarbeiter*innen.

Gewalt durch Fachkräfte – egal in welcher Form, darf niemals geduldet, verschwiegen oder bagatellisiert werden (siehe Handlungsplan 2, S. 28).

Mögliche Maßnahmen der Rehabilitation:

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
- für die verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/Versetzung; Abschlussgespräch; Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern: durch Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechperson im Team
- für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen.

6.2 Externe Gefährdungen

Gewalt im Verantwortungsbereich „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/sozialen Umfeld des Kindes (siehe Handlungsplan 3, S. 29).

6.3 Gewalt unter Kindern

Auch Kinder können sich in der Kita gewaltvoll verhalten. Darunter sind all jene Handlungen gemeint, mit denen ohne Einwilligung physische und/oder psychische Grenzen von einem oder mehreren Kindern missachtet bzw. überschritten werden. Kennzeichnend ist, dass die betroffenen Kinder in dieser Situation oft in einer schwächeren oder abhängigen Position sind und dadurch nicht in der Lage, diese abzuwehren. Gewaltvolle Handlungen von Kindern können sowohl unabsichtlich (z.B. im Spiel) als auch absichtlich (bewusst) geschehen. Folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen einer Grenzüberschreitung und einem Übergriff auf:

Grenzüberschreitung	Übergriff
<ul style="list-style-type: none">- unbeabsichtigt- im Überschwang/Affekt- i.d.R. einmalig / selten- minderschwer- kann durch päd. Maßnahmen gestoppt werden	<ul style="list-style-type: none">- Vorsätzlich- Wiederholt- Unfreiwilligkeit durch Zwang- Einschüchterung- Machtgefälle / Überlegenheit- Geheimhaltungsdruck- Angst, Scham, Schuld werden ausgelöst

Ob und welche Intervention im einzelnen Fall notwendig ist, hängt davon ab, ob es sich um eine entwicklungsangemessene sexuelle Aktivität, eine Grenzverletzung oder einen Übergriff handelt.

Grundsätzlich sind bei einem Übergriff unter Kindern alle Beteiligten in den Blick zu nehmen:

- das **aktive/übergriffige** Kind braucht klare Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, um eine angemessene Verhaltensänderung zu erlernen.
- Das **passive/betroffene** Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung sowie das Angebot zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention.
- die **unbeteiligten Kinder** brauchen eine angemessene Information über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Übergriffen.
- alle **Eltern** brauchen hinreichende Unterstützung und angemessene Information.

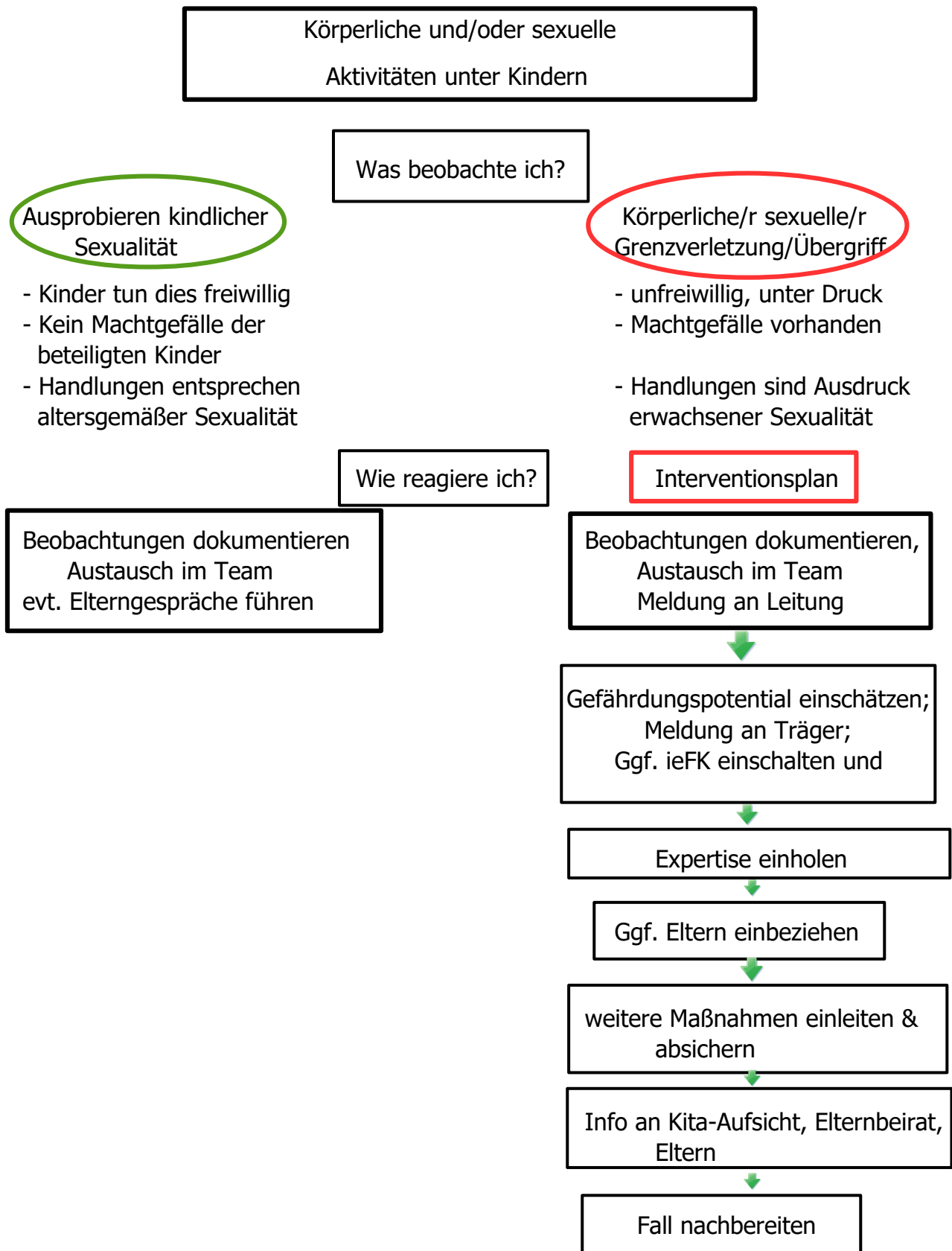
Wichtige Regeln, die immer gelten:

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu handeln
- Alternativhypothesen prüfen: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden
- Sorgfältige Dokumentation
- von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen
- Die Wünsche der Kinder beachten: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen
- Spezialwissen in Anspruch nehmen: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen

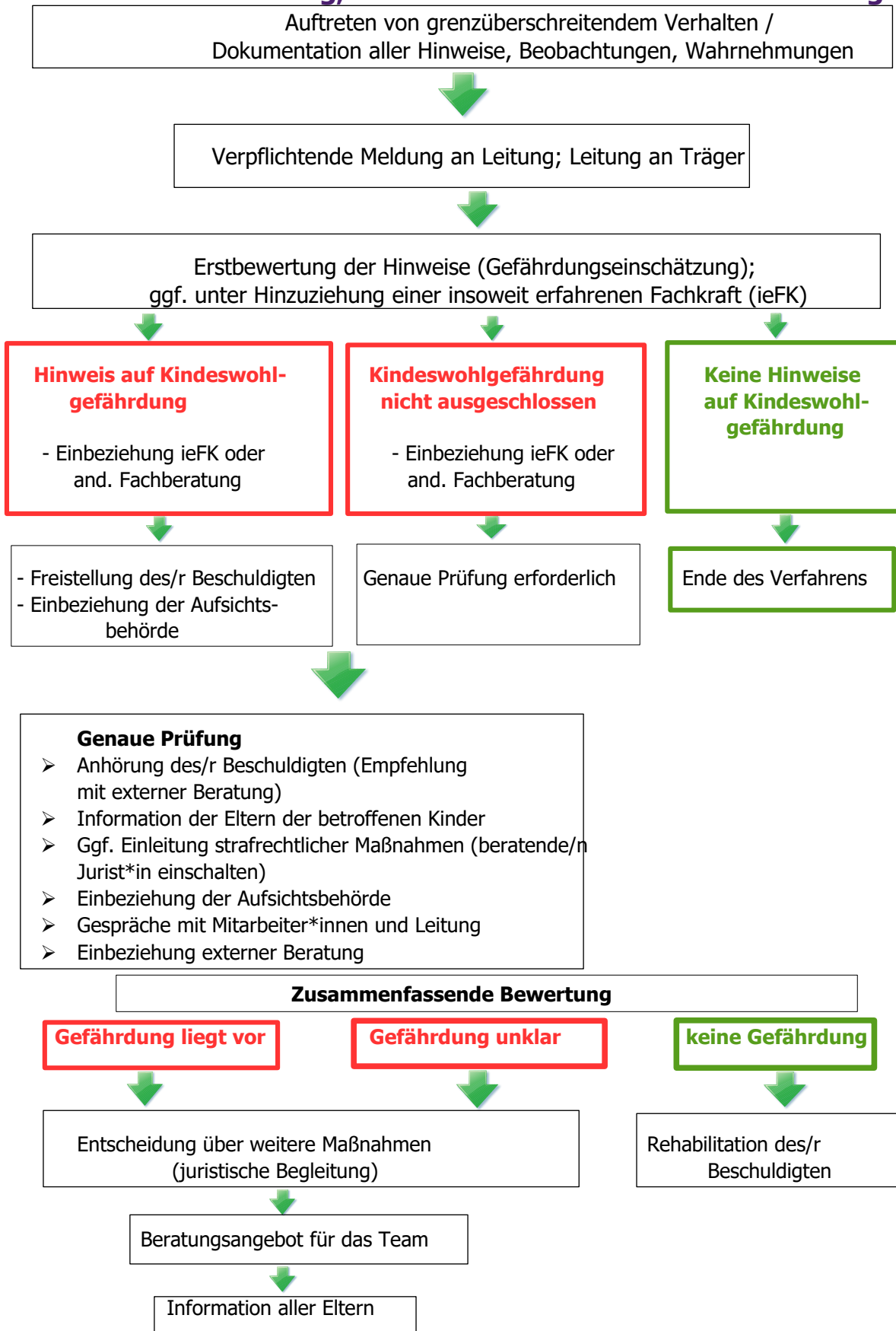
Gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger einer Kita verpflichtet „Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“, umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Diese Meldepflicht bezieht sich auf Gefahren, die innerhalb der Einrichtung liegen.

Der **Handlungsplan 1** regelt das Vorgehen

bei Grenzüberschreitung oder Übergriffen von Kind zu Kind:

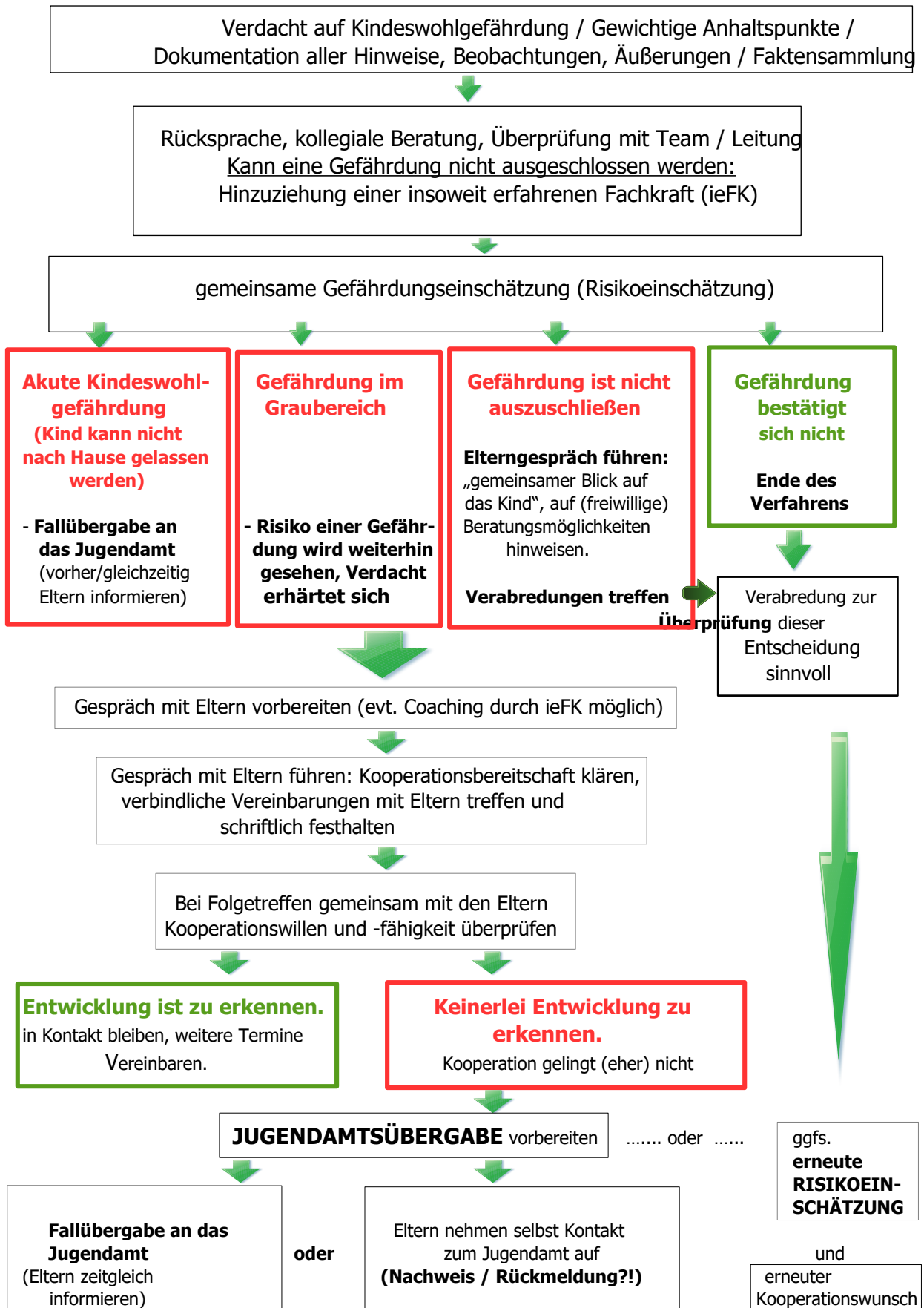


Der **Handlungsplan 2** regelt das Vorgehen
bei der Vermutung, dass Gewalt durch Fachkräfte vorliegt:



Der **Handlungsplan 3** regelt das Vorgehen bei der Vermutung, dass **Kindeswohlgefährdung im externen Bereich vorliegt:**

Vorgehen nach § 8 a SGB VIII; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



7. Anlaufstellen

Träger: Gemeinde Offenhausen

Hauptstr. 2, 91238 Offenhausen

Tel.: 09158 242 Rathaus@Offenhausen.de

Fachaufsicht - Frau Depner

Waldluststr. 1, 91207 Lauf

Tel.: 09123 9506761 s.depner@nuernberger-land.de

KOKI - Netzwerk frühe Kindheit - Landratsamt Nürnberger Land

Frau Reihl - KOKI Fachberaterin - Tel.: 09123 9506688

Frau Roth - KOKI Fachberaterin - Tel.: 09123 9506673

Frau Schelb - KOKI Fachberaterin - Tel.: 09123 9506682

Waldluststraße 1, 91207 Lauf

koki@nuernberger-land.de

Hilfe, Beratung und Vermittlung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahre

Amt für Familie und Jugend - Landratsamt Nürnberger Land

Waldluststraße 1, 91207 Lauf

Tel.: 09123 9506444 familie@nuernberger-land.de

Die Kinderschutznummer des Amtes für Familie und Jugend, Tag und Nacht erreichbar

Staatliches Gesundheitsamt

Waldluststr. 3, 91207 Lauf

Tel.: 09123 9506550 gesundheitsfoerderung@nuernberger-land.de

Sozialpädagogen*innen, Ärzte*innen beraten, vermitteln Hilfsangebote (auch für Schwangere)

Erziehungs- und Jugendberatung Nürnberger Land

Altdorfer Str. 49, 91207 Lauf

Tel.: 09123 13838 eb@diakonie-ahn.de

Türkeistr. 11, 90518 Altdorf

Tel.: 09187 1737 eb@diakonie-ahn.de

Amberger Str. 27, 91217 Hersbruck

Anmeldung über Lauf, Tel.: 09123 13838

Bietet Beratung für Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien

Insofern erfahrene Fachkraft

Gabriele Schippert-Brunner, Altdorf

Tel.: 09187 1737 Gabriele.Schippert-Brunner@diakonie-ahn.de

Fr. Günther, Fr. Rapp

Meinrad Schlund, Lauf

Tel.: 09123 13838 schlund-eb@cv-dw-nbgland.de

Fr. Dürch, Fr. Rapp

Familienstützpunkt Altdorf

Rummerlsberger Diakonie - Alexandra Wendler

Röderstraße 7, 90518 Altdorf

Tel.: 09187 95 470

Mobil: 0151 21269038 wendler.alexandra@rummelsberger.net

Familienstützpunkt Lauf

Evang. Familienhaus Lauf e.V.

Siebenkeesstr. 5 , 91207 Lauf

Tel.: 09123 9998400 familienstuetzpunkt@familienhaus-lauf.de

Ort der Begegnung, des Austausches für ALLE Familien, beraten, unterstützen, begleiten auf der Suche nach Lösungen, sind Experten bei allen Themen rund um die Familie wie Erziehung, Familienalltag und Freizeit, Kinderbetreuung, Gesundheit, finanzielle Unterstützung, vermitteln zu Beratungs- und Anlaufstellen in Ihrer Nähe, bieten verschiedene Angebote für Familien (offener Treff, Vortrag) und die Möglichkeit zu Begegnung, Kontakten, Spaß und Alltagswissen.

Relax & More Institut für Entspannung, Therapie und Weiterbildung

Insofern erfahrene Fachkraft

Claudia Gebhard

Eschenauer Straße 61, 91207 Lauf

Tel.: 0170 4711146 info@relax-institut.de

Sozialpädagogische Jugendhilfe - Landratsamt Nürnberger Land

Waldluststraße 1, 91207 Lauf

Tel.: 09123 950 6443 familie@nuernberger-land.de

Offenhausen - Frau Stößel

Tel.: 09123 950 6677 c.stoessel@nuernberger-land.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag: 8:30 - 10:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Für Notfälle oder Kindeswohlgefährdung die Krisennummer 09123 950 6950 rund um die Uhr

Beratungsstelle für seelische Gesundheit - Sozialpsychiatrischer Dienst

Gartenstr. 29, 91217 Hersbruck

Tel.: 09151 964340 spdi@caritas-nuernberger-land.de

Beratung für Erwachsene in seelischen Notlagen

Psychologische Beratung - Erzbistum Bamberg

Marktplatz 51, 91207 Lauf

Tel.: 09123 963 488 efl.lauf@erzbistum-bamberg.de

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Diözese Eichstätt

Hofplan 5, 92318 Neumarkt

Tel.: 09181 6117

Frühförder- und Beratungsstelle Wichernhaus Altdorf
Prof.-Franz-Becker-Str. 6a, 90518 Altdorf
Tel.: 09187 60127 wha-ff@rummelsberer.net
Kompetenzzentrum für kindliche Entwicklung

Kiss Nürnberger Land
Unterer Markt 2, 91217 Hersbruck
Tel.: 09151 9084494 nuernberger-land@kiss-mfr.de
Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfegruppen

Hilfe für Frauen und Kinder in Not Nürnberger Land e. V.
Wiesenstraße 6, 91217 Hersbruck
Tel.: 09151 5501
Tel.: 0800 116016 info@frauenhilfe.org
www.frauenhilfe.org
0800 116016 Beratung, rund um die Uhr, anonym, kostenfrei, in versch. Sprachen

Landratsamt Nürnberger Land Bündnis für Familie
Dienststelle Hersbruck - Annette Zimmermann
Amberger Str. 54, 91217 Hersbruck
Tel.: 09123 9506057 a.zimmermann@nuernberger-land.de

Elterntalk
Kooperationspartner*innen Diakonische Werk AHN/Erziehungsberatungsstelle
Nürnberger Land - Regionalbeauftragte Angela Ringlein
Tel.: 0172 8745749
www.elterntalk.de
Medien, Konsum und Suchtvorbeugung in der Familie

Krisendienst Mittelfranken
Hessestr. 10, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911 424 855 0 info@krisendienst-mittelfranken.de
Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, immer erreichbar

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
www.eltern.bke-beratung.de
Sorgen rund um die Erziehung der Kinder für Eltern. Fragen zu den ganz Kleinen, Schulprobleme, Stress in Pubertät oder Veränderungen in der Familie: Professionelle Erziehungsberatung, Austausch mit vielen anderen Eltern. Anonym, kostenfrei, datensicher
www.jugend.bke-beratung.de
Sorgen, bei Streit oder Ärger mit Eltern, bei Problemen mit dir selbst, mit Freunden in der Schule für Jugendliche. Liebeskummer, Geheimnissen, die auf der Seele brennen. Andere Jugendliche zum Austausch, erfahrene Berater*innen. Anonym, kostenfrei, datensicher

Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken
Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg
Tel.: 0911 58676 10 verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de

Schulische Fragen für Schülerinnen/Schüler, Eltern/Lehrkräfte aller Schulen in Mittelfranken (Schullaufbahn, schulisches Bildungsangebot, Lern-/Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, alle schulischen Konflikte), freiwillig, vertraulich, kostenlos

Frauenhaus Schwabach

Tel.: 09122 98 20 80 (immer erreichbar) info@frauenhaus-schwabach.de

www.frauenhaus-schwabach.de

Beratungsstelle Häusliche Gewalt an Männern

Tel.: 0911 27 29 98 20 schmuck@iska-nuernberg.de

www.iska-nuernberg.de/bhgm

Wildwasser Nürnberg e.V.

Rückertstr. 1, 90419 Nürnberg

Tel.: 0911 331 330 info@wildwasser-nuernberg.de

Fachberatung bei sexuellem Missbrauch für Frauen und Mädchen

Suchtberatung Diakonie Nürnberger Land

Amberger Str. 27, 91217 Hersbruck

Tel.: 09151 908 7676 suchtberatung@diakonie-ahn.de

Türkeistr. 11, 90518 Altdorf

Tel.: 09187 7897

Marktplatz 50, 91207 Lauf

Tel.: 09123 981 069

Seelstr. 11a, 92318 Neumarkt

Tel.: 09181 440 906

Jungenbüro Nürnberg – Paroli

Schlupfwinkel e.V.

Wespennest 9, 90403 Nürnberg

Tel.: 0911 528 147 51 info@jungenbuero-nuernberg.de

Beratung für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Nürnberg e.V.

Rothenburger Str. 11, 90443 Nürnberg

Tel.: 0911 929 19000 kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

Beratung bei sex. Missbrauch, Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Erziehungsfragen und Umgang, Prozessbegleitung

Polizeipräsidium Mittelfranken

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg

Tel.: 0911 2112 13 44

Beratung bei Gewalt im sozialen Nahraum, häuslicher Gewalt, sex. Gewalttaten, sex. Missbrauch, Stalking und Misshandlung von Kindern

Polizeiinspektion Hersbruck
Lohweg 40, 91217 Hersbruck
Tel.: 09151 8690 0

Polizeiinspektion Altdorf b.Nürnberg
Schloßplatz 7, 90518 Altdorf b.Nürnberg
Tel.: 09187 9500 0

Polizeiinspektion Lauf
Tel.: 09123 9407 0

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
Anonym, kostenfrei
Tel.: 0800/2255530
Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 - 14.00 Uhr, Di., Do.: 15.00 - 20.00 Uhr

8. Anhang mit Dokumentationshilfen und Materialien

Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Achtsamkeit, Rücksichtnahme, Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern, Eltern und Teammitgliedern sind in unserer Einrichtung besonders wichtig. Ich verpflichte mich mein Verhalten diesem Kodex anzupassen.
3. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Kinder sowie ihrer Angehörigen als auch meiner Kolleginnen und Kollegen.
4. Ich unterstütze die individuelle bestmögliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes.
5. Ich gestalte die Beziehung zu Eltern und Kindern transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre aller werden von mir respektiert.
6. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
7. Ich unterstütze die Kinder darin ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
8. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kindern, Eltern, Teammitgliedern und anderen Personen ernst.
9. Ich trage meinen Teil zu einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre in der Einrichtung bei.
10. Ich achte auf meine eigenen Grenzen und meinen Umgang mit Stress. Im Sinne der Selbstreflexion versuche ich mir bewusst zu machen, was mich gesund hält.

Verhaltenskodex

Wir und die Kinder

- Wir nehmen Meinung und Wünsche der Kinder ernst (gelebte Partizipation).
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und achten auf ihre verbalen, mimischen und körperlichen Hinweise.
- Wir hören den Kindern zu.
- Wir sprechen vor dem Kind nicht negativ über das Kind.
- Es ist uns wichtig, die Grenzen des einzelnen Kindes wahrzunehmen und zu akzeptieren, vor allem in Bezug auf Körperkontakt. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind.
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich bei pflegerischen Tätigkeiten.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Der Toilettengang wird nur auf Wunsch der Kinder oder bei benötigter Hilfe begleitet.
- Wenn Kinder in der Kita planschen tragen sie Badekleidung oder Unterwäsche.
- Die Rechte der Kinder werden nur in Ausnahmefällen eingeschränkt (bei Selbst- und Fremdverletzungsrisiko).
- Alle Beschäftigungsangebote mit Kindern finden in jederzeit von außen zugänglichen, unverschlossenen Räumen statt.
- Film- und Fotoaufnahmen entstehen zur Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit (Portfolio) oder zur Öffentlichkeitsarbeit.

Wir im Team

- Unsere Grundeinstellung ist: Ich bin ok – du bist ok.
- Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung.
- Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- Unser gemeinsames Tun ist geprägt von ehrlicher und offener Kommunikation.
- Wir reflektieren unser Verhalten durch konstruktive und respektvolle Kritik.
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
- Jeder im Team kann seine Meinung frei äußern. Bei Entscheidungen versuchen wir gemeinsam einen Konsens zu finden (Konsensverfahren).
- Wir achten auf eine demokratische Grundhaltung.

Wir und die Eltern

- ... grundsätzlich gelten die gleichen Verhaltensregeln, wie bei „Wir im Team“
 - Wir erkennen die Eltern als die „Fachkräfte“ für Ihr Kind an.
 - Wir beachten eine gewisse „Mediendistanz“ und kommunizieren über soziale Medien so wenig wie möglich miteinander.
-

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

In welcher Form wurde die Beschwerde vorgebracht?

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalt der Beschwerde:

Welche Vereinbarungen können getroffen werden:

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen notwendig?

Wer ist daran zu beteiligen?

Termin: _____

Unterschriften aller Beteiligten

Beschwerdeformular für Eltern
bzw. Verbesserungsvorschlag von Eltern

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, eine Anregung etc. auf das sie uns hinweisen möchten?

Haben sie selbst schon eine Idee zur Verbesserung?

Name/Unterschrift

Vielen Dank für die Rückmeldung!

Ihr Team des Haus für Kinder Sonnenschein

Dokumentation: Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes	<hr/> <hr/> <hr/>
Name, Anschrift der Personensorgeberechtigten	<hr/> <hr/> <hr/>
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden	<hr/> <hr/> <hr/>
Name der/des kenntnis- nehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	<hr/> <hr/> <hr/>
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung/Bekannt- werden gewichtiger Anhalts- punkte durch kindliche Äußerungen und/oder Ver- halten, durch Rückmeldung von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen etc.....	<p>Auf welche gewichtigen Anhaltspunkte wurde man aufmerksam?</p> <hr/> <p>Wer wurde darauf aufmerksam?</p> <hr/> <p>Wann und über welchem Zeitraum?</p> <hr/> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <hr/> <p>Wer war beteiligt?</p> <hr/> <p>Was ist passiert</p> <hr/>
Umgehende Mitteilung an Leitung/Träger Bewertung/möglichst Fest- stellung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; Information der Beteiligten und des Trägers Rehabilitation der/s Beschuldigten Information des Jugendamtes</p> <p><input type="checkbox"/> Nein; Verdacht erhärtet sich ggf. noch</p>
Krisenteams	Information an Träger/Krisenteam
Gemeinsame Bewertung des gefährdungsrisikos mit unab-	am _____ Meldepflicht gemäß §47 SGB VIII an das Jugendamt erfolgt

<p>hängiger ieFachkraft aus un- abhängiger Beratungsstellen</p> <p>Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt</p> <p>Krisenteam plant weitere Handlungsschritte</p>	<p>Notwendige Fallbesprechung mit der ieFachkraft zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p> <p>am _____ mit _____</p> <p>Zu welcher gemeinsamen Einschätzung der Situation ist es bei der Fallbesprechung gekommen:</p> <hr/> <p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindes- wohlgefährdung durch Mitarbeitende ausgeschlossen werden?</p> <p>O Ja; Information der Beteiligten und des Trägers Rehabilitation der/s Beschuldigten Information des Jugendamtes</p> <p>O Nein; Verdacht erhärtet sich ggf. noch, es besteht eine erhebliche und akute, gegenwärtige Gefährdung des Kindes</p>
<p>Sofortmaßnahmen einleiten</p>	<p>Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden</p> <p>Die Gründe für eine Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren</p>
<p>Inkenntnissetzung der/s angeschuldigten Mitarbeitenden</p>	<p>Möglichkeit, den Vorfall aus ihrer/seiner Sicht zu schildern, zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Maßgabe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die /den Mitarbeitenden</p> <p>Kann der Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p>O Ja; Information der Beteiligten, des Trägers Rehabilitation der/s Beschuldigten</p> <p>Information an das Jugendamt und die Personensorgeberech- tigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation</p>
<p>Weitere Maßnahmen Arbeitsrecht Strafrechtliche Maßnahmen</p>	<p>O Nein; Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich</p> <p>Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen nach juristischer Beratung Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden Anzeige erstatten</p>
<p>Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern</p> <p>Je nach Sachlage kann dieser Schritt auch deutlich früher</p>	<p>Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Sensibel und sorgsam Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten</p>

erfolgen	Welche Begleitung/Beratung durch wen brauchen die Betroffenen Kinder/Eltern?
Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft	Wer von den Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wie und in welchem Umfang über die Ereignisse informiert?
Öffentlichkeit	Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegung wie über wen die Kommunikation mit Medien läuft
Rehabilitation	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den/der Angeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
Aufarbeitung	Supervision, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams, Analyse der Ursachen Fehlerquellen

Dokumentation: Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes	<hr/> <hr/> <hr/>
Name, Anschrift der Personensorgeberechtigten	<hr/> <hr/> <hr/>
Name der/des kennnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	<hr/> <hr/> <hr/>
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind/der Familie durch Mitarbeitende Ggf. ergänzen durch dokumentierte Beobachtungen gemäß dem jeweiligen Verfahren des Jugendamtes	<p>Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet?</p> <hr/> <p>Wann und über welchem Zeitraum?</p> <hr/> <p>In welcher Häufigkeit?</p> <hr/> <p>Wer/wann?</p> <hr/> <p>Was ist passiert?</p> <hr/> <p>Mit welchem Verfahren dokumentiert?</p> <hr/> <p>Information des Trägers: _____</p>
Mitteilung an Leitung Kollegiale Beratung im Team Feststellung Sachverhalt	<p>Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden?</p> <p><input type="radio"/> Ja; Ende des Prozesses</p> <p><input type="radio"/> Nein; Anonyme Fallbesprechung mit der ieFachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig</p>
Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt	<p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Ergebnis Beurteilung, Entscheidung, weitere Verantwortlichkeit, Überprüfung)</p> <p>am _____</p> <hr/>

	<hr/> <hr/>
	<p>Kann eine akute gegenwärtige, erhebliche Gefährdung für das Wohl des Kindes ausgeschlossen werden?</p> <p>O Nein; Bei erheblicher und akuter, gegenwärtiger Gefährdung u/o Verletzung des Kindes (z.B. Würgemale am Hals) sofortige Übergabe an das Jugendamt - Übergabe nachweisbar machen. Dokumentation der Anzeichen/ Verletzungen</p> <p>Wer wurde wann durch wen informiert, was wurde mit wem vereinbart: Können die Personensorgeberechtigten einbezogen werden oder wird der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt?</p> <hr/> <hr/> <p>O Ja; Welche notwendigen Maßnahmen werden zum Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten zur Abwendung des Gefährdungsrisikos?</p> <p>Ende des Prozesses</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart:</p> <hr/> <hr/> <p>Können eigene Maßnahmen zur Unterstützung von Seiten der Einrichtung angeboten werden</p> <hr/> <hr/> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart (Überprüfung):</p> <hr/> <hr/> <p>Welche Ziele werden mit wem vereinbart? Zielüberprüfung wann</p> <hr/>

<p>Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorgeberechtigten</p>	<p>Gespräch mit den Personensorgeberechtigten zur Hinwirkung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen am:</p> <hr/> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart:</p> <hr/> <p>Sind Personensorgeberechtigte bereit und in der Lage geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen?</p> <p>O Nein; Siehe "Hinzuziehen ieFachkraft", erneute gemeinsame Abschätzung und Klärung des weiteren Vorgehens</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart:</p> <hr/> <p>O Ja; Eltern reagieren im Sinne der Abwendung der Gefährdung</p> <p>Welche Hilfen/Maßnahmen mit welchem Ziel in welchem Zeitraum wurden mit wem vereinbart?</p> <p>Wer wurde wann durch wen womit informiert, was wurde mit wem vereinbart:</p> <hr/> <p>Vereinbarte Überprüfung der Zielerreichung am:</p> <hr/>
<p>Überprüfung der Zielerreichung</p>	<p>Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Abwendung der Kindeswohlgefährdung - waren sie erfolgreich?</p> <p>O Ja; Ende des Prozesses, Schutzauftrag erfüllt</p> <p>O Nein; Bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort u/o verschärfen sie sich? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Wer kontrolliert Einhaltung und Erfolg? Erneutes Hinzuziehen ieFachkraft zur Abschätzung. Ggf. Übergabe an das Jugendamt, ggf. auch gegen den Willen der Eltern, aber nicht ohne ihr Wissen soweit hierdurch der wirksame Schutz</p>

Ampelbogen: Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Personensorgeberechtigte(r): _____

Ausfüllende Fachkraft: _____

Datum: _____

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
Kein regelmäßiges u/o geeignetes Angebot an Nahrung u/o Flüssigkeit, Flüssigkeit - Austrocknungserscheinungen/Unterernährung			
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten			
Baby/Kleinkind wird sich selbst überlassen d.h. alleine gelassen ohne Aufsicht, nicht in Reichweite u/o Hörweite. Eine Reaktion auf Schreien des Kindes innerhalb weniger Minuten ist nicht möglich			
Aufsicht ist nicht gewährleistet u/o ungeeignete Aufsichtsperson			
Fehlende existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kind-lichen Grundbedürfnisse			
Verwahrlosung der Wohnung/Schlafplatz des Kindes			

Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl. Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Rot (=Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen sind bedroht.

Gelb Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine dohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit.

Grün (=Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw. gibt keine Anlass zur Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt.

k. A. keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt.

Erscheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Schlechter Pflegezustand				
Deutliches Über- oder Untergewicht				
Auffällig krank ohne medizinische Versorgung				
Unangemessene Kleidung				
Kariöse Zähne ohne Zahnpflege / med. Versorgung				
Deutliche Entwicklungsverzögerung oder -rückschritte				
Sonstiges:				
Verhalten des Kindes				
Kind wirkt auffällig ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
Konkrete Mitteilungen / Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen erlebter Gewalt (Spiel, Malen)				
(wieder) Einnässen / Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
Instabiler/fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				
Kind lässt sich kaum zum Spiel motivieren oder für etwas begeistern				
Kind kann Risiken nicht oder nur schwer einschätzen (bringt sich dadurch in Gefahr)				
Kind zeigt ausgeprägtes monotones/rhythmisches Schaukeln, Wippen, Hin- und Herwerfen, selbstverletzendes Verhalten				
Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit, Orientierungslosigkeit				
Kind zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen				
Kind zeigt auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit				

Unregelmäßiger Kita-Besuch				
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten				
Auffälliger Medienkonsum				
Sonstiges:				
Umgang der Sorgeberechtigten mit dem Kind				
Eltern haben kaum/keinen Zugang zum Kind				
Eltern erkennbar überfordert				
Verlässliche Bezugsperson fehlt				
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung				
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse				
Keine Wertschätzung/Ablehnung				
Schroffer, abweisender Umgang mit dem Kind				
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung (Menge, Qualität, Hygiene)				
Fehlende altersangemessene Tagesstruktur				
Eltern bieten dem Kind nicht ausreichend Ruhezeit				
Eltern bieten dem Kind keine oder kaum altersentsprechende Entwicklungsanreize/Anregungen zu altersgerechtem Spiel				
Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt				
Mangelnde medizinische Versorgung oder Überversorgung				
Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu				
Körperlich übergriffiges Verhalten der Eltern				
Eltern suchen mit dem Kind regelmäßig unangemessene kinfährdende Orte auf				
Sonstiges:				

Häusliches Umfeld				
Verwahrlosungstendenzen				
Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o verharmlost				
Beengte Wohnsituation				
Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind				
Sonstiges:				

Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	k. A.
Unerwünschte Schwangerschaft			
Früh- u/o Mangelgeburt			
Mehrlingsgeburt			
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes			
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen			
Sehr junge Eltern (Mutter zum Zeitpunkt der Geburt <18 Jahre u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter <20 Jahre)			
Kinderreiche Familien			
Alleinerziehend			
(Schwere) körperliche Erkrankung u/o Behinderung eines/beider Elternteile u/o von Geschwistern			
Psychische Auffälligkeiten/Störungen eines/beider Elternteile (auch Wochenbettdepression)			
Sucht eines/beider Elternteile			
Verwahrlostes Erscheinungsbild eines/beider Elternteile			
Hochstrittige Trennung/Scheidung			
Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt			
Arbeitslosigkeit/ALG II-Bezug			

Schulden			
Soziale/Sprachliche Isolation (Kontaktperson verfügbar, Besuch?)			
Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			

Ressourcen u. Kooperationsfähigkeit Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.	Trifft nicht zu	Trifft zu	k. A.
Nimmt Signale des Kindes wahr						
Kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten						
Realistische Einschätzung kindlicher Fähigkeiten und Absichten						
Emotionale Stabilität						
Tagesstruktur						
Positive/unterstützende Paarbeziehung						
Kritikfähigkeit						
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
Willen und Grenzen anderer respektieren						
Aufarbeitung eigener Traumatisierungen/Gewalterfahrung/Lebenskrisen						
Problemeinsicht						
Soziales Umfeld vorhanden (Großeltern, Freunde)						
Bereitschaft Hilfe anzunehmen/an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/Kooperationsbereitschaft						
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
Sonstiges:						

Gesamteinschätzung

Für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos muss abgewogen werden, welche Risiken, schützende Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind jetzt, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft bekannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen könnten?

→ Einschätzung der Entwicklungsdefizite des Kindes und des Erziehungsverhaltens der Eltern.

Siehe Handlungspläne 1-3

Ergebnis

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
	Die Bedürfnisse des Kindes werden befriedigt, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung.
	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft empfohlen.
	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung ist sehr wahrscheinlich erforderlich.

Begründung und weitere Schritte:

Ort, Datum, Unterschrift

9. Literaturhinweise

- Sexualerziehung in der Kita – Michael Kröger
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen – StmAS
- Schutzkonzept Kinderschutz – Tagesworkshop Claudia Gebhard
- Informationsveranstaltung Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz – Fachaufsicht NBL
- Handreichung – Evang. Kita-Verband
- Kinderschutz in der Kinderbetreuung – Landschaftsverband Rheinland
- Onlinekurs: Kinderschutz in der Kita – IFP, StmAS
- Handreichung zum Umgang mit Meldungen – Fachaufsicht NBL
- Beschwerdemanagement für die Kita – Christine Hagemann
- Kinderrechte stärken – Der Patitatische
- Partizipation – Rüdiger Hansen, Raingard Knauer
- Partizipation in der Kita – Michael Regner, Franziska Schubert-Suffrian
- 55 Fragen und Antworten, Partizipation – Heidi Vorholz
- UN-Kinderrechtskonventionen